



Nr. 1	Ausgabetag:
18. Jahrgang	14.01.2010

Inhalt	Seite
1. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2010/2011	2
2. Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; <u>hier</u>: Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied	3
3. Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Gewerbegebietes in Hamminkeln und Reduzierung des Gewerbegebietes in Brünen)	
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	4
4. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ in Hamminkeln	
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	7
5. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs- gesetz für das Land Nordrhein Westfalen für	10

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2010/2011

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für den Besuch einer weiterführenden Schule in der Stadt Hamminkeln anmelden möchten, haben hierzu an folgenden Terminen Gelegenheit:

Gemeinschaftshauptschule Dingden, Kreuzschule, Am Schienenberg 4

Montag,	08. Februar 2010 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag,	09. Februar 2010 von 08.00 bis 12.00 + 15.00 -17.00 Uhr
Mittwoch,	10. Februar 2010 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	11. Februar 2010 von 08.00 bis 12.00 + 15.00 -17.00 Uhr
Freitag,	12. Februar 2010 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Heinrich-Meyers-Gemeinschafts-Hauptschule Hamminkeln, Rathausstr.2

Samstag,	06. Februar 2010 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Montag,	08. Februar 2010 von 08.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag,	09. Februar 2010 von 08.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch,	10. Februar 2010 von 08.00 bis 11.30 + 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag,	11. Februar 2010 von 08.00 bis 11.30 Uhr
Freitag,	12. Februar 2010 von 08.00 bis 11.30 Uhr

Heinrich-Meyers-Realschule Hamminkeln, Diersfordter Str. 32

Mittwoch,	03. Februar 2010 von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	04. Februar 2010 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch,	10. Februar 2010 von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	11. Februar 2010 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegen genommen. Zur Anmeldung ist das Stammbuch der Familie, das letzte Halbjahreszeugnis (Schuljahr 2009/2010) und der Anmeldeschein in 4-facher Ausfertigung mitzubringen.

Hamminkeln, 17.11.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied**

Für Ratsmitglied Rainer Hecheltjen, Venninghauser Straße 6 in 46499 Hamminkeln, der am 14. Dezember 2009 verstorben bist, habe ich als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372), aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP)

**Herrn Karl-Heinz Stenck, Landwirt, geb. 1951 in Hamminkeln,
wohnhaft Baumschulenweg 2 in 46499 Hamminkeln**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 23. Dezember 2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

als Wahlleiter

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Erweiterung des Gewerbegebietes in Hamminkeln und Reduzierung
des Gewerbegebietes in Brünen)**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 27.08.2009 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Zielsetzung, die gewerblichen Bauflächen des Gewerbegebietes „An der Autobahn“ im Ortsteil Hamminkeln auszuweiten und im Tausch zwei Teilflächen der gewerblichen Bauflächen des Gewerbegebietes „An der B 70“ im Ortsteil Brünen zurückzunehmen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22. Januar 2010 bis 22. Februar 2010

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 22.02.2010 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Bauverwaltung, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Hamminkeln, 05.01.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

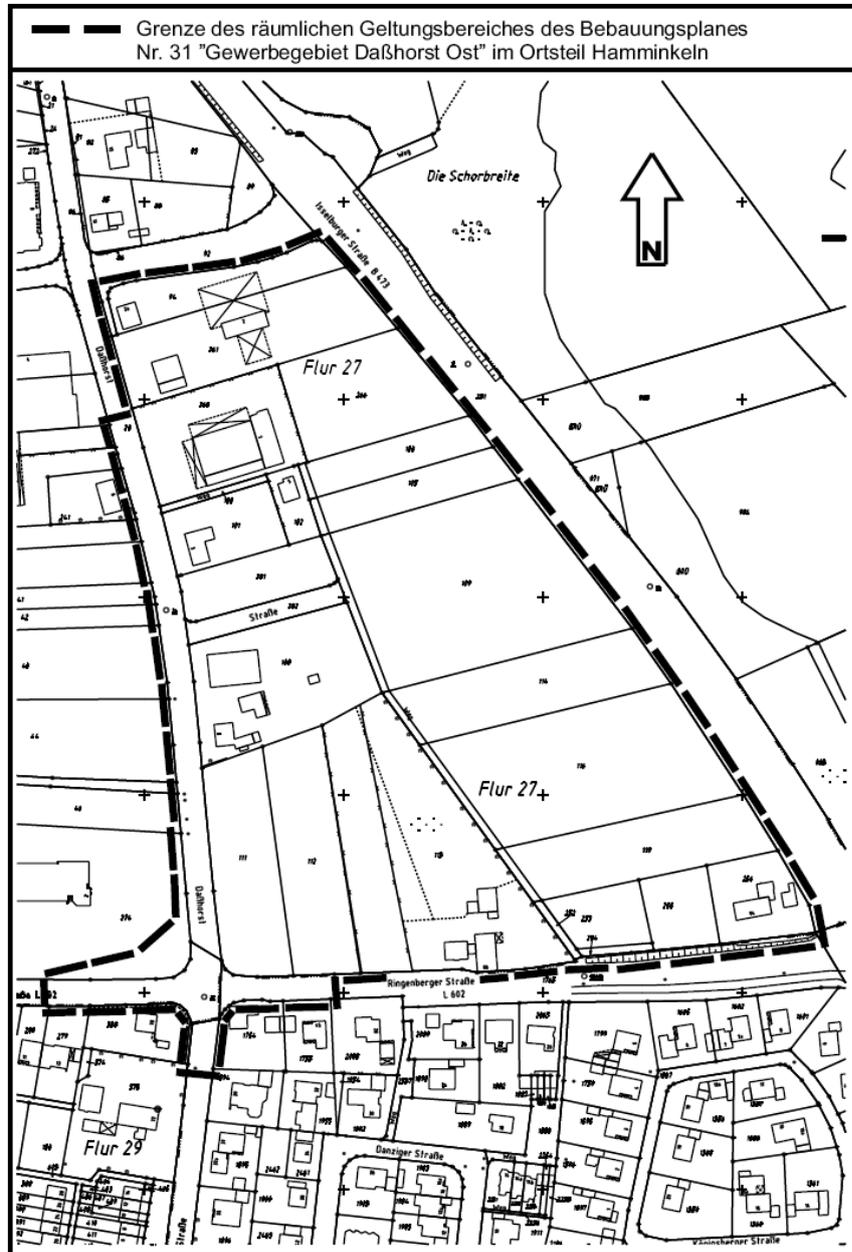
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ in Hamminkeln**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 25.11.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die gewerblichen Bauflächen des Gewerbegebietes „An der Autobahn“ im Ortsteil Hamminkeln auszuweiten.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ mit Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22. Januar 2010 bis 22. Februar 2010

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Bodenuntersuchung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 22.02.2010 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Bauverwaltung, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 05.01.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Stadtverwaltung

Der Bürgermeister

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt
Hamminkeln

Firma	E-Mail ☎02852-880 Fax 02852/8844181	Klemens.Bienen@hamminkeln.de Durchwahl 88- 181
Immobilienkontor Yulia Shachneva Komarowa Straße 20, Kw 12 652010 Jaschkino, Russische Föderation	Sachbearbeiter/in Amt 63 Brüner Straße 9 Aktenzeichen: Ihr Zeichen Datum	Herr Bienen Zimmer 221 46499 Hamminkeln 63-00667/04-02 06.01.2010

Öffentliche Zustellung

§10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verfügung des Bauordnungsamtes vom 06.01.2010 wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die Verfügung kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Bauordnungsamtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Verfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für die vorgenannte Verfügung.

Im Auftrag

gez.

Bienen

Öffnungszeiten:	Allgemein:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr
	Standesamt:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr, DI: 14.00 – 16.00 Uhr, DO: 14.00 – 18.00 Uhr
	Meldeamt	MO – MI + FR: 8.30 – 12.00 Uhr, DI: 14.00 – 16.00 Uhr, DO: 7.30 – 17.30 Uhr
	Sozialamt:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen

Bankverbindung:

Verbandssparkasse Wesel
BLZ 356 500 00
Nr. 360 040

Volksbank Rhein-Lippe eG
BLZ **356 605 99**
Nr. **1510081010**